



Rente mit 67 auf dem Prüfstand

Information der IG Metall zu Behauptungen zur Rente mit 67

Die IG Metall führt zur Zeit betriebliche Informationswochen durch, in denen u.a. Bundestagsabgeordnete in die Betriebe eingeladen und auf öffentlichen Veranstaltungen zur Rente mit 67 befragt werden.

Bereits im Vorfeld hat es zahlreiche Veranstaltungen mit Abgeordneten gegeben. Dabei wurden von einzelnen SPD-Abgeordneten immer wieder Behauptungen aufgestellt, die nicht unwidersprochen bleiben können. Wir haben diese Behauptungen zusammengestellt und halten ihnen im Folgenden einige Fakten entgegen.

Dies kann die öffentliche Diskussion mit Abgeordneten vor Ort erleichtern.



Rente mit 67 auf dem Prüfstand

Information der IG Metall zu Behauptungen zur Rente mit 67

I. Vorbemerkung

Die IG Metall führt zur Zeit betriebliche Informationswochen durch, in denen u.a. Bundestagsabgeordnete in die Betriebe eingeladen und auf öffentlichen Veranstaltungen zur Rente mit 67 befragt werden.

Bereits im Vorfeld hat es zahlreiche Veranstaltungen mit Abgeordneten gegeben. Dabei wurden von einzelnen SPD-Abgeordneten immer wieder Behauptungen aufgestellt, die nicht unwidersprochen bleiben können. Wir haben diese Behauptungen zusammengestellt und halten ihnen im Folgenden einige Fakten entgegen.

Dies kann die öffentliche Diskussion mit Abgeordneten vor Ort erleichtern.

II. Behauptungen und Tatsachen zur Rente mit 67

1. Behauptung *Vorliegende wissenschaftliche Analysen legen nahe, dass die Anhebung des Renteneintrittsalters nicht zu höherer Arbeitslosigkeit und nicht zu größeren körperlichen und psychischen Belastungen führt.*

Tatsache ist Es liegen keine seriösen wissenschaftlichen Studien vor, die diese Behauptung untermauern.

Tatsächlich existiert eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Beschäftigungswirkung (IAB Kurzbericht 16/2006). In ihr heißt es: „Damit wegen der Rente mit 67 offene unverdeckte Arbeitslosigkeit nicht ansteigt, müssten je nach Reaktion der Betroffenen zwischen 1,2 Millionen und deutlich mehr als 3 Millionen – möglichst sozialversicherungspflichtige – Jobs zusätzlich entstehen.“

Die vorliegenden Studien zur Entwicklung von arbeitsbedingten Erkrankungen sowie die bisherige Inanspruchnahme von



Erwerbsminderungs- und Berufsunfähigkeitsrenten lassen nicht erkennen, dass die Anhebung des Renteneintrittsalters aus gesundheitspolitischer Sicht akzeptabel ist. Das Gegenteil ist der Fall: Körperliche Belastungen haben leicht, psychische Belastungen drastisch zugenommen (vgl. z.B. WSI-Betriebsrätebefragung 2004 zu Gesundheitsbelastungen und Prävention am Arbeitsplatz, S. 2).

Nur knapp 40 Prozent der über 50-jährigen sind in Deutschland noch erwerbstätig. Das ist kein Zufall: Denn die Anforderungen an ältere Beschäftigte orientiert sich in der Regel am Leistungsvermögen von 20- bis 30jährigen. Ein großer Teil der Beschäftigten äußert sich deshalb pessimistisch, dass sie ihren derzeitigen Beruf auch noch mit 60 ausüben können. Jeder zweite Beschäftigte aus gewerblichen Bereichen sieht kaum Chancen, bis 60 im Beruf gesund zu bleiben.

Bereits die unter 30 Jährigen sagen fast zu einem Drittel (29 %), dass sie – wenn sie ihre Arbeit und ihren Gesundheitszustand betrachten – sich nicht vorstellen können, ihren Beruf bis zum Rentenalter auszuüben. Insgesamt fast die Hälfte der Jüngeren hält dies laut der vom BMAS finanzierten INQA-Studie „Was ist gute Arbeit?“ für unwahrscheinlich.

2. Behauptung *Die geplante langfristige Anhebung des Renteneintrittsalters schafft für Arbeitnehmer und Betriebe Planungssicherheit und Verlässlichkeit.*

Tatsache ist Die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters betrifft unmittelbar diejenigen, die ab dem Jahr 2012 in Rente gehen. Erstens ist es den Beschäftigten innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren kaum möglich, Maßnahmen zu ergreifen, die diese Kürzungen ausgleichen. Zweitens sind gerade Gering- und Durchschnittsverdiener auch bei längeren „Vorbereitungszeiträumen“ generell nicht in der Lage, ausreichende finanzielle Mittel für eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubringen. Dies gilt



insbesondere angesichts der bereits vollzogenen Rentenkürzungen (Riestertreppe, Nachhaltigkeitsfaktor...). Drittens nützt es betroffenen Arbeitslosen nichts, wenn sie bereits jetzt wissen, dass sie erst später in den Ruhestand gehen können.

3. Behauptung *Für die Folgen der Rente mit 67 dürfen nicht allein die heutigen Arbeitsmarktverhältnisse zugrunde gelegt werden, sondern das Erwerbspersonenpotential der Zukunft. Im Jahr 2004 ist von einem Erwerbspersonenpotential von 44487000 auszugehen. Bis zum Jahr 2030 ist ein Rückgang von 10 Millionen Personen zu erwarten. Dies sind rund 25%.*

Tatsache ist Viel relevanter als die Höhe des Erwerbspersonenpotenzials ist die reale Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Überdies: Eine Reduzierung des Erwerbspersonenpotenzials von 44487000 auf 34350000 ist eine Verringerung um knapp 23 Prozent. Das Szenario für die Berechnung des künftigen Erwerbspersonenpotenzials basiert außerdem auf unrealistischen Annahmen, nämlich „Zuwanderung 0“ und einer „konstanten Erwerbsquote“.

Experten gehen aber von einer jährlichen Zuwanderung – im Mittel – von 100000 bis 200000 Menschen aus. Auch die Annahme einer konstanten Erwerbsquote ist interessengeleitet. Denn die Bundesregierung selbst hat sich im Rahmen des Lissabon-Prozesses verpflichtet, die Erwerbsquote anzuheben. Insoweit verbleibt es bei der Erkenntnis des IAB -Kurzberichtes 16/2006: „Notwendig sind mindestens 1,2 Millionen, gegebenenfalls sogar mehr als 3 Millionen sozialversicherungspflichtige Jobs.“

Zur Frage, wie diese geschaffen werden sollen, sind uns keine erfolversprechenden Maßnahmen der Großen Koalition bekannt.

4. Behauptung *Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des letzten Jahres zeigt schon jetzt große Wirkung.*



Tatsache ist Die Weltwirtschaft befindet sich im Aufschwung. Das hat auch positive Rückwirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft. Die jetzige Arbeitsmarktentwicklung auf eine erfolgreiche nationale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik des letzten Jahres zurückzuführen, ist nicht haltbar. Richtig ist vielmehr, dass die nur geringe Abnahme der Arbeitslosigkeit erhebliche Befürchtungen weckt: Wenn der nächste zyklische Abschwung der Weltwirtschaft kommt, besteht die Gefahr, dass die Zahl der Arbeitslosen einen neuen Höchststand erreicht.

5. Behauptung *Die Beschäftigung und berufliche Qualifizierung für Ältere muss wieder der Regelfall werden. Die vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente werden verbessert.*

Tatsache ist Eine umfassende berufliche Qualifizierung und Weiterbildung – auch für Ältere – ist notwendig, aber keineswegs hinreichend. Das Hauptproblem ist auch in Zukunft, dass zu wenig Arbeitsplätze vorhanden sind.

Zudem sind die Maßnahmen, die seitens der Großen Koalition ergriffen werden, untauglich:

- Der Ausbau des Kombilohns für Ältere führt nicht zu deren Qualifizierung. Er führt lediglich dazu, dass die Arbeitgeber von der Aufgabe entbunden werden, Existenz sichernde Löhne zu zahlen.
- Für Ältere 30000 Zusatzjobs mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren zu schaffen, hat jedenfalls nichts mit Qualifizierung Älterer zu tun, sondern lediglich mit deren Entrechtung. Wir brauchen sozialversicherungspflichtige arbeitsrechtlich regulierte Arbeitsverhältnisse mit vollen Rechten auch für ältere Beschäftigte.

Wenn es darum geht, längerfristig den Qualifikationsstand der Beschäftigten zu heben, dann stellt sich die Frage, warum nicht endlich die Umlagefinanzierung der dualen Berufsausbildung kommt. Es ist Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, frühzeitig Qualifizierung zu ermöglichen und nicht



erst zu handeln, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist.

Die Bundesregierung sollte sich zudem mit der Tatsache auseinandersetzen, dass etwa die Hälfte der Unternehmen überhaupt keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 50 Jahre beschäftigt.

6. Behauptung *Gemeinsam können wir mit Blick auf die Qualifizierung viel bewegen und mehr als eine Trendwende erreichen.*

Tatsache ist Betriebsräte vor Ort setzen Qualifizierung von Beschäftigten durch. Das ist auch gut so. Es hat aber nichts mit der Rente mit 67 zu tun. Es geschieht trotz und nicht wegen der Rente mit 67.

7. Behauptung *Für diejenigen, die es auch zukünftig auf 45 und mehr Arbeitsjahre bringen, werden wir weiterhin die Möglichkeit schaffen, mit 65 abschlagsfrei in Rente gehen zu können.*

Tatsache ist Bereits heute erfüllen nur 21,5 Prozent der Männer und 4,2 Prozent der Frauen die rentenrechtliche Voraussetzung „45 Arbeitsjahre“.

Im Jahr 2029 (in dem die Rente mit 67 voll wirkt) wird diese rentenrechtliche Voraussetzung von noch weniger Menschen erfüllt werden. Zum einen, weil der Eintritt in das Berufsleben in den 80er- und 90er-Jahren wesentlich später erfolgte als in den 50er-Jahren. Zum anderen, weil die Zeiten der Massenarbeitslosigkeit ab Ende der 70er-Jahre bei den künftigen Rentenjahrgängen noch stärker durchschlagen (Zeiten der Arbeitslosigkeit sind keine „Arbeitsjahre“ im Sinne des geplanten Gesetzes). Kaum jemand wird künftig ohne Unterbrechung durch Arbeitslosigkeit vom 20. bis zum 65. Lebensjahr durchgehend einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Die Ausnahmeregelung soll die Menschen offensichtlich beruhigen, ist aber keine Lösung des Problems.

8. Behauptung *Auch für Kolleginnen und Kollegen, die aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig ihre Arbeit*



aufgeben müssen, werden wir angemessene Regelungen schaffen.

Tatsache ist

Geplant ist, dass bis zum Jahre 2023 nur für alle, die 35 Arbeitsjahre aufweisen, nach wie vor die Möglichkeit besteht, mit den bisherigen Abschlägen in die Erwerbsminderungsrente zu gehen. Ab dem Jahr 2024 soll die Voraussetzung 40 Arbeitsjahre betragen. 35 bzw. 40 Arbeitsjahre zu erwerben, ist für Erwerbsgeminderte sehr schwierig, weil die Erwerbsminderung dazu führt, dass sie vorzeitig in den Ruhestand gehen müssen. Die Umsetzung dieser Pläne würde dazu führen, dass ein Teil der Erwerbsgeminderten deutlich höhere Abschläge als bisher in Kauf nehmen müssten.

9. Behauptung

Auch zukünftig wird ein breiter Altersübergangskorridor erhalten, um einen Altersrentenbezug zwischen 63 und 67 zu ermöglichen. Damit wird in Verbindung mit der Möglichkeit der Teilrente und tarifvertraglicher Regelungen ein differenzierter Gestaltungsspielraum geschaffen.

Tatsache ist

Der Gestaltungsspielraum wird nicht geschaffen, sondern eingengt. Der Gestaltungsspielraum ist heute durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Teilrente sowie einer Rente ab 62 (für alle Geburtsjahrgänge ab November 1949) und insbesondere durch das Altersteilzeitgesetz wesentlich größer. Die Rente mit 67 und das geplante Auslaufen der Altersteilzeit erhöhen die Kosten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese Maßnahmen machen es nahezu unmöglich, genauso zeitig wie heute in den Ruhestand zu gehen.

10. Behauptung

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den Geburtsjahrgängen 54 und älter angehören, genießen Vertrauensschutz, wenn sie zu einem Stichtag – voraussichtlich der 29. November 2006 – Altersteilzeit vereinbart haben. Eine rückwirkende Beschneidung des Vertrauensschutzes ist mit der SPD nicht zu machen.



Tatsache ist Eine rückwirkende Beschneidung des Vertrauensschutzes ist aller Voraussicht nach nicht nur mit der SPD nicht zu machen, sondern auch mit dem Bundesverfassungsgericht nicht. Es ist eine pure Selbstverständlichkeit, dass Kolleginnen und Kollegen, die auf der bisherigen gesetzlichen Basis verbindliche Vereinbarungen getroffen haben, sich hierauf berufen können. Dies hat zwischenzeitlich wohl auch die Bundesregierung eingesehen, da sie den Stichtag auf ihrer Kabinetts-Sitzung vom 29.11. auf den **31.12.2006** verschoben hat.

11. Behauptung *Trotz aller Notwendigkeit darf die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters nur umgesetzt werden, wenn es mit den tatsächlichen Entwicklungen im Einklang steht. Daher werden wir die Bundesregierung verpflichten, ab 2010 regelmäßig darüber zu berichten, ob die Maßnahmen mit der Entwicklung der Arbeitsmarktlage und der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer vereinbar ist. Sollte dies wider erwarten nicht so sein, werden wir unsere Konsequenzen daraus ziehen.*

Tatsache ist Diese „Revisionsklausel“ ist völlig unzureichend. Wenn es ernsthaft um die Überprüfung eines Gesetzgebungsverfahrens geht, dann müsste das Gesetz an Konditionen gebunden werden. Denkbar wäre beispielsweise eine Aussetzung der Anhebung der Altersgrenze, solange die Zahl der registrierten Arbeitslosen nicht unter 2 Millionen liegt. Die hier beschriebene Revisionsklausel ist in ihrer Unverbindlichkeit nicht zu übertreffen. Jede Bundesregierung steht ständig vor der Aufgabe, die Ergebnisse der bisherigen Politik zu überprüfen und daraus ihre Konsequenzen zu ziehen. Dies in einem Gesetz gesondert festzuhalten, ist banal.

12. Behauptung *Nur wenn heute die notwendigen Weichen stellen, werden auch unsere jetzt noch jüngeren Kolleginnen und Kollegen eine bezahlbare und verlässliche Alterssicherung haben. Die demographische Entwicklung wird sonst dazu führen, dass die Beitragssätze unverhältnismäßig steigen... Die Rentenbezugsdauer hat sich in den*



letzten 40 Jahren im Durchschnitt um 7 Jahre auf nun mehr 17 Jahre erhöht und es ist davon auszugehen, dass die Lebenserwartung bis 2030 um weitere 2,8 Jahre ansteigen wird.

Tatsache ist

Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer hat sich innerhalb von 30 Jahren, nämlich von 1960 bis 1990 um etwas über 50 Prozent erhöht. Die von SPD-Abgeordneten diskutierten Prognosen gehen davon aus, dass der weitere Anstieg von 1990 bis zum Jahre 2030, also innerhalb von 40 Jahren, lediglich knapp 30% betragen wird.

Dieser vergleichsweise geringe Anstieg muss dennoch dazu herhalten, die Rente mit 67 einzuführen. Er wird auch als Begründung für den bisherigen drastischen Sozialabbau im Bereich der Rentenversicherung missbraucht.

Völlig unbestritten ist, dass die Veränderung des Altersquotienten zu höheren Belastungen im Bereich der Alterssicherung führen wird. Diese Belastungen sind aber ohne weiteres durch die Produktivitätsentwicklung kompensierbar, wenn dies politisch gewünscht ist. Das zeigte bereits die positive Entwicklung des Rentenniveaus in den Jahren 1960 bis 1990.

Wer überdies seriös über die Auswirkungen der demographischen Entwicklung sprechen will, darf nicht den Altersquotienten (Verhältnis der Arbeitsfähigen zu den über 65 Jährigen) zur Grundlage nehmen, sondern muss vom Gesamtquotienten (Verhältnis der Arbeitsfähigen zum Rest der Bevölkerung) ausgehen. Ausweislich der in der SPD diskutierten Zahlen der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung ist festzustellen, dass die Veränderung des Gesamtquotienten nur unwesentlich ist:

Im Jahre 1950 waren von 100 Personen 60 im arbeitsfähigen Alter. Im Jahre 2050, sollen es 54 von 100 Personen sein. Relevant ist überdies, wie viele dieser Personen auch tatsächlich sozialversicherungspflichtige Arbeit haben und angemessen entlohnt werden.



Fazit

Die Versorgung der gesamten Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland auf hohem Niveau – einschließlich der Rentnerinnen und Rentner – ist nicht vorrangig eine Frage der demographischen Entwicklung und der Rente mit 67, sondern ist eine Frage der Verteilung der erwirtschafteten Güter und Dienstleistungen. Die Sozialdemokratie wäre gut beraten, in ihrer Politik an dieser Erkenntnis anzuknüpfen.

Übrigens: Wichtig ist auch, worüber in der SPD nicht gesprochen wird. Neben der Anhebung der Rentenaltersgrenze auf 67 ist seitens der Großen Koalition geplant, einen sogenannten Nachholfaktor einzuführen. Dieser Nachholfaktor hat zur Folge, dass ab dem Jahre 2011 mit weiteren Mini-Anpassungen zu rechnen ist. Der Nachholfaktor würde dafür sorgen, dass wegen der Schutzklausel unzulässige Rentenkürzungen in den Folgejahren nachgeholt werden würden. Die IG Metall lehnt diesen Faktor ab.

Anlagen im Intranet

- IAB-Kurzbericht 16/2006
- WSI-Betriebsrätebefragung 2004
- INQA-Studie was ist gute Arbeit
- 11. koordinierte
Bevölkerungsvorausberechnung
des Statistischen Bundesamtes